

**Zentrale Verwaltung und Personal - Abt. Zentrale Verwaltung -
der Stadt Neumünster**

AZ: 10.1 VwG Krause

Mitteilung-Nr.: 0005/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	26.09.2016	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	10.10.2016	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Stellungnahme der Gemeinde gem. § 28 Abs. 1
Ziff. 21 GO i. V. m. § 7 Abs. 3
Kommunalprüfungsgesetz zum Abschlussbericht
über die überörtliche Prüfung der Gemeinde
Bönebüttel für die Jahre 2011 - 2015**

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz hat die kommunale Körperschaft zu dem Ergebnis der Prüfung gegenüber der Prüfungsbehörde und der Kommunalaufsichtsbehörde binnen 6 Monaten Stellung zu nehmen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme erhalten Sie anliegend den Entwurf der Verwaltung zur Stellungnahme der Gemeinde zum Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Bönebüttel für die Jahre 2011 – 2015.

Die Kommunalaufsicht wird nach der abschließenden Überarbeitung durch den Bürgermeister und der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung am 10.10.2016 ebenfalls eine Ausfertigung erhalten.

Die Prüfungsfeststellungen wurden von der Verwaltung ausgewertet und die Beanstandungen werden schrittweise in enger Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister ausgeräumt.

gez. Runow

Udo Runow
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf der Verwaltung zur Stellungnahme der Gemeinde zum Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Bönebüttel für die Jahre 2011 - 2015